

## **Positivliste „Bioabfälle“**

### Küchenabfälle:

- Gemüseabfälle, roh und gekocht, alle Abschnitte aus der Zubereitung
- Obstabfälle, auch Schalen von Zitrusfrüchten
- Eier- und Nussschalen
- Kaffeesatz (incl. Filtertüten), Kaffeepads (ohne Kunststoff-/Metallteile), jedoch keine Kaffeekapseln aus Kunststoff/Aluminium, Teebeutel
- Verdorbene bzw. abgelaufene Lebensmittel, z.B. Wurst, Fleisch, Fisch, Käse, Brot, Süßigkeiten, Kuchen, Teigreste (ohne Verpackung)
- Speisereste, roh und gekocht (auch Knochen und Gräten in kleinen Mengen), aber keine flüssigen Speisen
- Festes Speise- und Frittierfett
- Schnittblumen und Topfpflanzen (ohne Blumentopf)
- Küchenpapier, Küchenkrepp (mit Fett-, Speise- oder Teigresten)

### Gartenabfälle:

Frisch gejädet oder verwelkt, mit möglichst wenig Erdanhaftung:

- sog. „Unkräuter“
- Gemüse- und Salatpflanzen
- Blumen und Stauden

Außerdem:

- Fallobst
- Rasenschnitt
- Abschnitte von Hecken, Sträuchern und Bäumen
- Laub, Kiefern-/Tannennadeln, Zapfen, Moos
- Wurzeln bis max. 20 cm Durchmesser (ohne Erdanhaftung)
- Blumenerde aus Balkonkästen und Töpfen

### Sonstige Abfälle:

- Holzwolle und Sägespäne von unbehandeltem Holz (ohne anhaftende schädliche Verunreinigungen)
- Biologisch abbaubares Haustierstreu (mit/ohne Exkremete) von ausschließlich pflanzenfressenden Nagetieren